

Vorlage Nr. 25/0292

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Verkehr

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	28.08.2025	13

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 181 Gebiet: Welheimer Straße

hier: Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 2 Abs. 1 und 4 (BauGB) vom 30.01.2020

Begründung:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181 gefasst.

Auslöser des damaligen Aufstellungsbeschlusses ist der Umstand, dass der Ausbau der A52 zwischen dem Autobahnkreuz Essen Nord und der Anschlussstelle Gelsenkirchen Buer West wird durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW in drei Abschnitten vorangetrieben wird. Für die Abschnitte 01 und 02 laufen bereits Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt 02 umfasst die Trasse der künftigen Autobahn im Verlauf der heutigen B224 von der Stadtgrenze mit Bottrop im Süden bis einschließlich zu einem neu geplanten Autobahnkreuz mit der A2 im Norden. Dieser Abschnitt betrifft die Stadt Gladbeck durch erhebliche Auswirkungen auf das städtische Straßennetz. Die heutige Erschließung des Gewerbeparks Brauck über die Direktanbindung Straßburger Straße mit unmittelbarem Anschluss an die Auffahrten auf die A2 in Fahrtrichtung Hannover und Oberhausen entfällt zukünftig. Eine Anbindung über eine neue Trasse westlich entlang der Bergehalde Moltke wurde zunächst als Ersatz geplant und durch den Bebauungsplan Nr. 99, der den Gewerbepark Brauck festsetzte, planungsrechtlich gesichert.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Wie in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses am 30.01.2020 erläutert wurde, kann aufgrund der Problematik, dass diese Bergehalde brennt, diese Planung jedoch nicht weiterverfolgt werden.

Ausgelöst durch den Antrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW auf Planfeststellung für den Abschnitt 02 der Ausbauplanung A52, prüfte die Stadtverwaltung Gladbeck erneut, wie die Erschließung des Gewerbeparks Brauck als Ersatz für den wegfallenden Direktanschluss ermöglicht werden kann. Als Ergebnis einer Untersuchung möglicher Erschließungsvarianten wurde festgestellt, dass auf Grund verschiedener dargelegter Sachverhalte die Führung der aus Richtung Süden kommenden Verkehre über die Welheimer Straße zur Erschließung des Gewerbeparks Brauck und der angrenzenden Stadtteile möglich und sinnvoll erschien (Variantenuntersuchung Erschließung Gewerbepark Brauck, Prof. Lühder, 2020, S. 87).

Der seinerzeitige Aufstellungsbeschluss diente demnach dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Welheimer Straße für die Erschließung über diesen Trassenverlauf zu prüfen. Darüber hinaus sollten für die absehbaren Anpassungserfordernisse für diese Straße die planungsrechtlichen Bedingungen geschaffen werden. Hierzu war die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Zwischenzeitlich hat sich durch die abgeschlossene Planung für die Haldenbrandsanierung eine technische mögliche Trassenführung zur Erschließung des Gewerbeparkes Brauck am Fuß der Halde ergeben, die weiter verfolgt werden soll. Für diese Trasse wird in gleicher Sitzung ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst (siehe Vorlage-Nr. 25/0293 zum Bebauungsplan Nr. 190, Trasse 99).

Im Ergebnis ist daher das Bebauungsplanverfahren Nr. 181 nicht weiter erforderlich. Mit Ausnahme des Aufstellungsbeschlusses wurden keine weiteren Verfahrensschritte durchgeführt. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 181, Gebiet: Welheimer Straße, gemäß Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2020, Vorlage Nr. 20/0017 wird aufgehoben.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: